KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Vertrieb des Julischen Alpen Skipasses und der Dreiländereck Mehrtages-Skipässe

zwischen

3-L Bergbahnen GmbH
vertreten durch
Herrn Andreas Blüm
Geschäftsführer
Seltschach 125
A-9601 Arnoldstein

– nachfolgend **„Dreiländereck“** genannt –

und

Hotel / Beherbergungsbetrieb

vertreten durch

Herrn / Frau _____

Funktion: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

– nachfolgend **„Kooperationspartner“** genannt –

wird folgende touristische Kooperationsvereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Kooperation

Das Dreiländereck ist berechtigt, Skipässe des Julischen Alpen Skipasses sowie Mehrtages-Skipässe für das Skigebiet Dreiländereck auszustellen und diese im Rahmen touristischer Kooperationen zu vergünstigten Partnerkonditionen an ausgewählte Beherbergungsbetriebe und touristische Partner weiterzugeben.

Im Rahmen dieser Vereinbarung erhält der Kooperationspartner die Möglichkeit, sowohl den **Julischen Alpen Skipass** als auch **Mehrtages-Skipässe des Dreiländerecks** für seine Gäste zu den nachstehend vereinbarten Sonderkonditionen über das Dreiländereck zu beziehen.

Die vereinbarten Konditionen können vom Kooperationspartner auch im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit **Reiseveranstaltern, Reiseagenturen, Busreiseveranstaltern und sonstigen touristischen Vertriebspartnern** für Gäste des jeweiligen Beherbergungsbetriebes genutzt und entsprechend in touristische Angebote und Packages eingebunden werden.

Die Bestellung und Abwicklung der Skipässe erfolgt dabei über den Kooperationspartner bzw. in direkter Abstimmung mit dem Dreiländereck.

2. Partnerkonditionen

Für den **Julischen Alpen Skipass** erhält der Kooperationspartner auf die jeweils gültigen offiziellen Tarife eine **Partnerermäßigung von 25 %**.

Für **Mehrtages-Skipässe des Skigebiets Dreiländereck** erhält der Kooperationspartner auf die jeweils gültigen offiziellen Tarife des Dreiländerecks eine **Partnerermäßigung von 15 %**.

Die Sonderkonditionen gelten sowohl für Individualreisende bzw. FIT-Gäste als auch für Gruppenreisende und organisierte Reisegruppen. Eine Mindestgruppengröße ist für die Gewährung der jeweiligen Partnerkondition nicht erforderlich.

Damit können die Konditionen insbesondere auch für Gäste genutzt werden, die über einen mit dem Hotel zusammenarbeitenden **Reiseveranstalter oder Reisepartner** gebucht haben.

Die jeweils gültigen Alterskategorien, Tarifbestimmungen und Nutzungsbedingungen der jeweiligen Skipässe bleiben davon unberührt.

Die offiziellen Tarife und die daraus resultierenden Partnerpreise können jährlich angepasst werden. Maßgeblich sind jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen und vom Dreiländereck bekannt gegebenen Tarife und Konditionen.

3. Sonderkondition für Kinder – Dreiländereck

Für Kooperationspartner bzw. Beherbergungsbetriebe im **Erlebnisraum Faaker See (Faak, Drobollach, Arnoldstein, Finkenstein etc.)** besteht zusätzlich eine besondere Familienkondition:

Kinder bis einschließlich 15,99 Jahre erhalten im Zeitraum vom 7. Jänner bis zum Ende der jeweiligen Wintersaison einen kostenlosen Skipass für das Skigebiet Dreiländereck.

Diese Sonderkondition kann sowohl für direkt beim Beherbergungsbetrieb gebuchte Gäste als auch für Gäste genutzt werden, deren Aufenthalt über einen mit dem Beherbergungsbetrieb zusammenarbeitenden Reiseveranstalter, eine Reiseagentur oder einen sonstigen touristischen Vertriebspartner gebucht wurde.

Die kostenlose Nutzung gilt ausschließlich für Skipässe des **Skigebiets Dreiländereck** und ist nicht auf den Julischen Alpen Skipass übertragbar.

Eine Barablöse oder Kombination dieser Kinder-Sonderkondition mit anderen Ermäßigungen ist ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Gewährung ist die ordnungsgemäße Vorbestellung sowie die Bekanntgabe der erforderlichen Gästedaten gemäß dieser Vereinbarung.

4. Bestellung der Skipässe

Die vergünstigten Skipässe werden **direkt über den Kooperationspartner beim Dreiländereck bestellt**. (marketing@3laendereck.at)

Dies gilt auch für Gäste, deren Aufenthalt über einen Reiseveranstalter, eine Reiseagentur oder einen anderen touristischen Vertriebspartner des Kooperationspartners gebucht wurde.

Voraussetzung für die Gewährung der vereinbarten Partnerkonditionen ist eine Vorbestellung spätestens **sieben Kalendertage vor dem gewünschten ersten Skitag**.

Die Bestellung erfolgt per E-Mail direkt an die zuständige Abteilung des Dreiländerecks.

Für die Ausstellung der Skipässe sind für jeden Teilnehmer folgende Daten zu übermitteln:

- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum

Das Geburtsdatum dient insbesondere der korrekten Zuordnung zur jeweiligen Tarif- bzw. Alterskategorie und gegebenenfalls der Prüfung der Kinder-Sonderkondition.

Für Mehrtages-Skipässe ist kein Lichtbild erforderlich.

5. Bezahlung

Die bestellten kostenpflichtigen Skipässe sind **im Voraus zu bezahlen**.

Die Bezahlung erfolgt auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Partnerpreise und der vom Dreiländereck übermittelten Rechnung bzw. Zahlungsinformation.

Die Überweisung erfolgt auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: 3-L Bergbahnen GmbH
IBAN: AT90 4213 0901 0105 2703

Etwaige Bank- oder Überweisungsspesen sind vom Kooperationspartner zu tragen, sodass der vollständige Rechnungsbetrag auf dem Konto der 3-L Bergbahnen GmbH einlangt.

Die vollständige Bezahlung hat vor Ausgabe, Versand oder sonstiger Übergabe der kostenpflichtigen Skipässe zu erfolgen.

Erst nach vollständigem Zahlungseingang besteht Anspruch auf Übergabe bzw. Versand der bestellten Skipässe.

6. Ausstellung und Übergabe

Nach fristgerechter Übermittlung der erforderlichen Teilnehmerdaten und – bei kostenpflichtigen Skipässen – erfolgter Vorauszahlung werden die bestellten Skipässe vom Dreiländereck vorbereitet und ausgestellt.

Die Skipässe können gesammelt an der Kassa des Dreiländerecks abgeholt werden.

Nach entsprechender Vereinbarung können die vorbereiteten Skipässe auch **über den jeweiligen Kooperationspartner bzw. Beherbergungsbetrieb an die Gäste übergeben** werden.

Auf Wunsch ist außerdem eine vorherige postalische Zusendung oder eine andere vereinbarte Form der Zustellung möglich.

Sämtliche dadurch entstehenden Versand-, Porto- und gegebenenfalls sonstigen Zustellkosten werden vom Kooperationspartner übernommen.

7. Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern und Reisepartnern

Der Kooperationspartner ist ausdrücklich berechtigt, die im Rahmen dieser Vereinbarung angebotenen Skipasskonditionen in seine Zusammenarbeit mit **Reiseveranstaltern, Reiseagenturen, Busreiseunternehmen und sonstigen touristischen Vertriebspartnern** einzubinden.

Damit können beispielsweise Hotelaufenthalte mit dem **Julischen Alpen Skipass**, einem **Dreiländereck Mehrtages-Skipass** oder – bei Vorliegen der Voraussetzungen – der **Kinder-Sonderkondition** kombiniert und als touristisches Gesamtangebot vermarktet werden.

Die jeweilige Zimmer- bzw. Unterkunftsbuchung erfolgt dabei direkt beim Kooperationspartner oder über dessen Reiseveranstalter- bzw. Vertriebspartner.

Die vergünstigten Skipässe selbst sind jedoch **direkt über das Dreiländereck zu bestellen und über das Dreiländereck abzuwickeln**.

Die Weitergabe der vereinbarten Partnerkonditionen ist ausschließlich im Zusammenhang mit Gästen bzw. Buchungen des jeweiligen Kooperationspartners vorgesehen.

8. Abwicklung

Die Bestellung und Abwicklung der Skipässe erfolgt gesammelt über den Kooperationspartner bzw. in direkter Abstimmung mit dem Dreiländereck.

Die vereinbarten Partnerkonditionen von

- **25 % für den Julischen Alpen Skipass** sowie
- **15 % für Mehrtages-Skipässe des Dreiländerecks**

werden ausschließlich auf ordnungsgemäß und fristgerecht über den Kooperationspartner beim Dreiländereck vorbestellte Skipässe gewährt.

Dies gilt sinngemäß auch für die kostenlose Kinder-Sonderkondition gemäß Punkt 3.

Für kurzfristig oder direkt vor Ort ohne entsprechende Vorbestellung erworbene Skipässe besteht kein automatischer Anspruch auf die in dieser Vereinbarung festgelegten Partnerkonditionen.

9. Zweck der Kooperation

Ziel dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Förderung des Wintertourismus am Dreiländereck sowie des grenzüberschreitenden Wintertourismus in der Region der Julischen Alpen.

Durch die Zusammenarbeit zwischen Dreiländereck, Beherbergungsbetrieben und deren Reiseveranstalter- bzw. Vertriebspartnern sollen attraktive und unkompliziert buchbare Winterangebote entstehen.

Die vergünstigten Skipassprodukte sollen den Kooperationspartner dabei unterstützen, attraktive **Winterpackages, Gruppenangebote und Reiseprogramme** zu entwickeln und diese sowohl direkt als auch über seine bestehenden touristischen Vertriebspartner zu vermarkten.

Damit sollen zusätzliche Gäste für die Beherbergungsbetriebe und die gesamte Drei-Länder-Region **Österreich–Italien–Slowenien** gewonnen werden.

10. Laufzeit, Gültigkeit und Preisanpassungen

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und wird **auf unbestimmte Zeit** abgeschlossen.

Sie gilt bis auf Widerruf bzw. bis zur schriftlichen Kündigung durch einen der Vertragspartner.

Änderungen der offiziellen Skipasstarife, Alterskategorien, Tarifbestimmungen oder allgemeinen Nutzungsbedingungen der jeweiligen Skipassprodukte bleiben vorbehalten.

Die Preise und Partnerkonditionen können insbesondere aufgrund geänderter offizieller Skipasstarife **jährlich angepasst werden**.

Für Bestellungen gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen und vom Dreiländereck bekannt gegebenen Preise und Konditionen.

Die derzeit vereinbarten Partnerkonditionen sind:

- **Julischer Alpen Skipass:** 25 % Ermäßigung auf den jeweils gültigen offiziellen Tarif
- **Dreiländereck Mehrtages-Skipass:** 15 % Ermäßigung auf den jeweils gültigen offiziellen Tarif
- **Kinder bis einschließlich 15,99 Jahre:** kostenloser Skipass für das Skigebiet Dreiländereck im Zeitraum **vom 7. Jänner bis zum Ende der jeweiligen Wintersaison**, sofern die Voraussetzungen gemäß Punkt 3 erfüllt sind

Eine Änderung dieser Partnerkonditionen für zukünftige Saisonen bzw. Zeiträume ist nach entsprechender Information an den Kooperationspartner möglich.

Bereits verbindlich bestätigte und vollständig bezahlte Bestellungen bleiben von nachträglichen Preisänderungen unberührt.

11. Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Abstimmung zwischen den Vertragspartnern.

Beide Vertragspartner verpflichten sich zu einer professionellen, verlässlichen und partnerschaftlichen Abwicklung der Zusammenarbeit.

Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für die touristische Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Vertrieb des Julischen Alpen Skipasses sowie der Mehrtages-Skipässe des Dreiländerecks und deren Einbindung in Angebote des Kooperationspartners und seiner touristischen Vertriebspartner.

Für 3-L Bergbahnen GmbH / Dreiländereck

Ort, Datum: _____

Herr Andreas Blüm
Geschäftsführer

Unterschrift: _____

Für den Kooperationspartner

Hotel / Beherbergungsbetrieb:

Herr / Frau:

Funktion:

Ort, Datum:

Unterschrift:
